



Wie im Vorjahr ist die zur Unterbringung der erwarteten Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbern im Jahr 2018 in den gemeindlichen Übergangsheimen Billerbecker Straße 5 (281,19 qm) und Holtwicker Straße 6 (598,27 qm) vorhandene Wohnfläche nicht ausreichend.

Daher werden auch im Jahr 2018 neben den vorgenannten gemeindlichen Übergangsheimen die angemieteten Wohnhäuser Darfelder Markt 10 (244,70 qm), Brink 6 (314,64 qm), Am Bahnhof 9 (359,74 qm), Am Bahnhof 11 (239,36 qm) und Zitadelle 11 (169,93 qm) als Übergangsheime betrieben. Insgesamt können daher bis zu 151 Personen untergebracht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das angemietete Wohnhaus Schöppinger Straße 2 nicht mehr als Unterkunft ausgewiesen, da dieses Gebäude nicht mehr angemietet werden kann.

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen unverzüglich unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird auch bei hoher Anzahl an Neuaufnahmen über das Jahr gesehen keine Vollbelegung im Durchschnitt erreicht. Im Kalkulationszeitraum wird daher eine durchschnittliche Belegung in qm zugrunde gelegt.

Es stehen zur Unterbringung des o.g. Personenkreises insgesamt rd. 2.208 qm Wohnfläche (2017: 2.311 qm) zur Verfügung. Die durchschnittliche Belegung in qm sinkt leicht im Vergleich zum Vorjahr von 1.600 auf 1.500 qm.

Der Gebührensatz der **Grundkosten** reduziert sich mit **10,24 €/qm** gegenüber dem Jahr 2017 um 0,10 €/qm. Die Reduzierung des Gebührensatzes resultiert aus einer geringeren erwarteten durchschnittlichen Belegung in qm bei geringeren Kosten. Die geringeren Kosten ergeben sich bei Verschiebungen innerhalb der einzelnen Positionen in erster Linie aus der Rückgabe der Überdeckung aus 2016.

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten **Verbrauchskosten** für das Jahr 2018 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der durchschnittlich zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten sinkt von monatlich 87,89 €/Person auf monatlich **82,76 €/Person** im Jahr. Diese Reduzierung ergibt sich aus reduzierten Kosten bei einer geringeren erwarteten durchschnittlichen Belegung.

Die durchschnittlich zu erwartende Belegungszahl sinkt leicht von 100 Personen in 2017 auf 95 Personen in 2018.

Der Entwurf der 16. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Nürnberg  
Kämmerin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Anlage I - Entwurf der 16. Änderungssatzung Übergangsheime  
Anlage II - Gebührenkalkulation 2018 Übergangsheime